

Aktuelle arbeitsmarktpolitische Entwicklungen

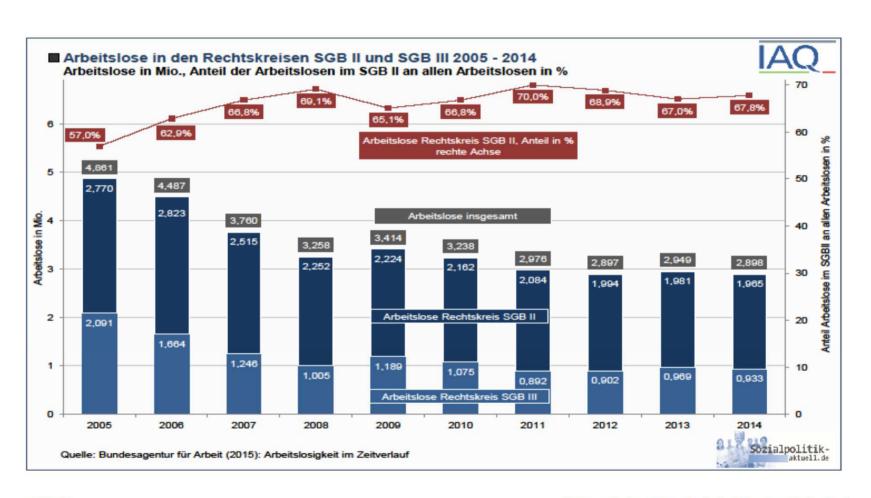
Fachgruppentagung Arbeit und Umwelt Berlin, 18.03.15



Agenda

- Fakten zum Langzeitarbeitslosenmarkt
- Politische Rhetorik
- Was ist geplant?
 - Das "Nahles-Papier"
 - Assistierte Ausbildung
 - Mindestlohn
 - Vergaberecht

Zwischen dem Jahr 2005 und 2014 ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen von 57% auf fast 68 % gestiegen



Von den insgesamt 2,77 Mio. Arbeitslosen bezogen fast 2 Mio. Leistungen im Rahmen des SGB II

Arbeitslose versus Empfänger von Arbeitslosen - Dezember 2	geld I	ngen und
		Arbeitslose
Arbeitslosengeld I-Empfänger	914.639	866.558
+ erwerbsfähige Leistungsempfänger (Hartz IV)	4.321.671	1.896.963
+ nicht erwerbsfähige Leistungsempfänger (Sozialgeld)	1.702.827	
- Doppelbezieher ALG I und II (Wert gerundet)	90.000	
= Gesamt	6.849.137	2.763.521

Nicht arbeitslos sind jene, die in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen waren, über 58 Jahre alt und innerhalb eines Jahres kein Jobangebot erhalten haben, die krankgeschrieben sind, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen!

Die Zahl der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen reduziert sich kontinuierlich (SGB II und SGB III)

Ent	wicklung der Te	ilnehmerzahler	n an arbeitsmark	ktpolitischen Ma	ßnahmen 2008-	2014	
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014*
Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	1.572.426	1.631.275	1.493.501	1.186.191	957.834	858.169	830.760
Entwicklung in Prozent		3,7%	-8,4%	-20,6%	-19,3%	-10,4%	-3,2%
* vorläufig und hochgerechnet						www.o-tor	-arbeitsmarkt.

Seit 2009 ist die Zahl der Teilnehmer an Maßnahmen um fast die Hälfte gesunken!





Entwicklung der Teilnehmerzahlen nach Förderbereichen: Vorjahresvergleich

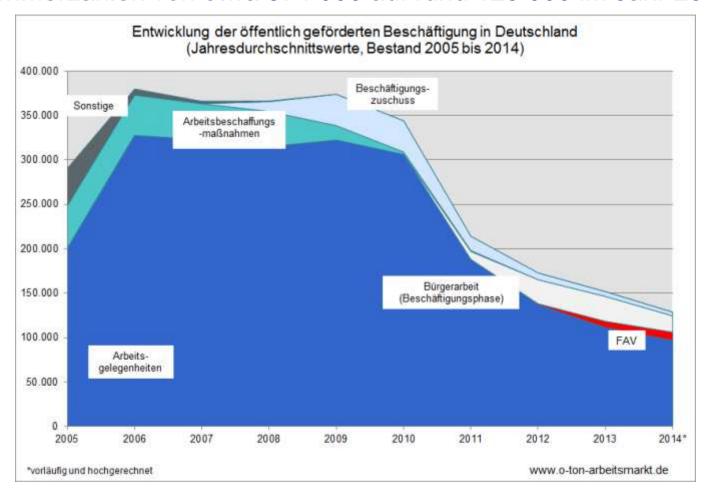
Förderbereiche der Arbeitsmarktpolitik	Jahresdurchschnitt 2014*	Entwicklung gegenüber 2013 in %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	162.783	0,8%
Berufswahl und Berufsausbildung	185.031	-5,5%
Berufliche Weiterbildung	161.480	3,9%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	113.310	1,2%
besondere Maßnahmen zur Teilnahme behinderter Menschen	70.677	-2,8%
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	124.448	-15,0%
Freie Förderung / sonstige Förderung	13.031	-8,5%
Gesamt	830.760	-3,2%
* vorläufig und hochgerechnet		nere a tan arhaitamarkt da

* vorläufig und hochgerechnet

www.o-ton-arbeitsmarkt.de

Besonders betroffen sind die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen mit einem Rückgang des Teilnehmerbestandes um 15 Prozent auf ca. 124.000 Personen

Im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung sanken die Teilnehmerzahlen von etwa 374 000 auf rund 129 000 im Jahr 2014



AGHs reduzierten sich um 13 Prozent auf deutlich unter 100 000 Teilnehmer

Zwischenfazit



- Immer weniger Arbeitslose profitieren von der guten Lage am Arbeitsmarkt gleichzeitig sinkt die staatliche Vermittlungsquote
 - 2011 lag die Vermittlungsquote staatlicher Behörden in eine normale, nicht geförderte Stelle bei 16,2 Prozent. 2014 waren es nur noch 13 Prozent
 - 57 Prozent haben noch nach einem Jahr noch die Stelle, die sie mithilfe der staatlichen Behörden bekommen haben.
 - Bei Hartz IV-Empfängern gelingt es nicht einmal jedem Zweiten, den zuvor vermittelten Job mindestens ein Jahr zu behalten.
- Einer konstant hohen Anzahl langzeitarbeitsloser Menschen stehen weniger Mittel und weniger Maßnahmen gegenüber
 - Die Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer ist beim richtigen Matching gegeben
 - IAB sagt: Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente Ein-Euro-Job und Beschäftigungszuschuss können die Wahrnehmung der sozialen Teilhabe bei arbeitslosen Hartz-IV-Empfängern verbessern: je mehr Stunden in der Woche und je länger, desto besser.
 - Doch noch mal über einen anderen Instrumentenzuschnitt nachdenken?



Politische Rhetorik

- "BA wird mit der Schwerpunktaufgabe beauftragt, Langzeitarbeitslose fit für den Arbeitsmarkt zu machen" (Regierungsprogramm CDU/CSU)
- "Wir haben mehr als 200.000 Menschen, die seit zehn Jahren in Hartz IV sind und nie gearbeitet haben. Ich persönlich bin der Auffassung, dass hier ein subventionierter Arbeitsmarkt Sinn machen kann. Es ist besser, diesen Menschen eine öffentlich geförderte Arbeit zu geben, als sie auf Dauer in der Arbeitslosigkeit zu lassen." (Frank Jürgen Weise, Vorstandschef der Bundesagentur für Arbeit)
- "Perspektiven für Langzeitarbeitslose durch den Aufbau eines sozialen Arbeitsmarktes" (Grünes Wahlprogramm)
- "mittelfristig einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor schaffen" (Regierungsprogramm SPD)



Der Koalitionsvertrag

"Besonderes Augenmerk richten wir auf die Personengruppe langzeitarbeitsloser Menschen, die nur mit massiver Unterstützung Teilhabe und Integration am Arbeitsmarkt finden können. Dieses Ziel wollen wir u.a. durch ein ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose und die Gewinnung von Arbeitgebern für die Gruppe arbeitsmarktferner Personen in den Vordergrund rücken"

"Es werden noch weitere Maßnahmen hinzukommen. Wir werden alle Möglichkeiten nutzen – auch solche, die über das ESF-Programm hinausgehen –, um Perspektiven für Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit zu schaffen." (Andrea Nahles, Rede zum Haushaltsgesetz 2014)

Was ist geplant – das Nahles-Programm

- Bessere Betreuung in Aktivierungszentren
- ESF Bundesprogramm
- Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt
- Schnittstelle SGB II zur Gesundheitsförderung
- Frau Nahles über ihr Programm: "Wir brauchen neue Ansätze, um die Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen und soziale Teilhabe zu sichern. Es gibt kein Patentrezept, wir brauchen für jede Gruppe und jeden Einzelnen passgenaue Angebote. Viele der Herausforderungen lassen sich nur gemeinsam meistern, im Zusammenspiel von Jobcentern, Kommunen, Wohlfahrts- und Sozialverbänden und vielen anderen. Ich freue mich über den großen Zuspruch, den wir für unsere Initiative erhalten."

Großer Zuspruch?

- Das Nahles-Programm hat reinen Alibi-Charakter (Brigitte Pothmer)
- "Allerdings ist das Programm angesichts der Mittelkürzungen der Vergangenheit zu klein geraten", erklärte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach.
- Der Sozialverband VdK forderte einen "dauerhaft öffentlich geförderten Arbeitsmarkt"
- Hessische Jobcenter: Nicht durchdacht, zu viel Aufwand, zu wenig Nutzen
- "Wir haben hunderttausende Langzeitarbeitslose, die nicht ohne weiteres in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln sind; für diese Menschen brauchen wir passgenaue Hilfen und diese Hilfen kosten Geld." (Ulrich Schneider, Parität)
- Bundesregierung findet kein Mittel gegen Langzeitarbeitslosigkeit: Mit den angekündigten Beschäftigungsprogrammen sollen schätzungsweise 40 000 Menschen erreicht werden, also ca. vier Prozent aller Langzeitarbeitslosen. Unklar bleibt, wie auf Basis der vorgeschlagenen Programmatik der angekündigte deutliche Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit erreicht werden soll (bag arbeit).

Aktivierungszentren

 Durch verbesserte Betreuungsrelationen und gut qualifizierte Fachkräfte in den Jobcentern sollen die nötige Zeit und das Know-how für die Vermittlung bereitgestellt werden, um die Menschen mit ihren individuellen Problemlagen, Stärken und Schwächen noch besser kennen zu lernen (Profiling) und ihnen dann geeignete Angebote machen zu können.

Kritik

- freie Träger werden nicht in den weiteren Ausbau der Aktivierungszentren einbezogen. Das Konzept der Arbeitsministerin legt nahe, dass die dort angesiedelten Maßnahmen als In-house-Maßnahmen der Jobcenter umgesetzt werden.
- Geplant ist 1000 befristete Personalstellen in den Jobcentern zu Verlängern. Das ist aus dem Verwaltungsbudget der Jobcenter, nicht aber aus dem Eingliederungstitel zu finanzieren.

...Kritik

- Anschlussförderung muss gewährleistet werden: Sonst läuft die Förderung ins Leere, verbraucht Ressourcen in der Arbeitsverwaltung und erhöht die Frustration der Betroffenen.
- Focus Alleinerziehende: auch hier müssen geeignete Maßnahmen richtig miteinander verzahnt werden. Bspw.:
 - Qualifikationen nach einer Familienpause auffrischen
 - einen fehlenden Schul- oder Berufsabschluss nachholen
 - betriebliche Trainingsmaßnahmen in der Arbeitswelt anbieten
 - Möglichkeiten zur Teilzeitausbildung



ESF-Bundesprogramm

Im Mittelpunkt stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern, Arbeitnehmercoaching auch nach der Aufnahme einer Beschäftigung sowie der Ausgleich von geringerer Leistungsfähigkeit durch im Zeitverlauf abnehmende Lohnkostenzuschüsse. (Start: 1. Quartal 2015, insgesamt rund 885 Mio. Euro, ESF 470 Mio. Euro und SGB-II-Eingliederungstitel 415 Mio. Euro, 2015 bis voraussichtlich 2019 für bis zu 33.000 Teilnehmer/innen ohne verwertbaren Berufsabschluss)

- Beschäftigungsverhältnisse sind sozialversicherungspflichtig in Voll- oder Teilzeit
- Qualifizierung bei individuellem Bedarf: einfache arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen / Grundkompetenzen
- Betriebsakquisiteure suchen geeignete Arbeitgeber vorzugsweise im ersten Arbeitsmarkt
- Degressiver Lohnkostenzuschuss (max. 18 Monate)
- Konzentration auf Privatbetriebe konnte verhindert werden





Schon die Einführung wurde kritisch begleitet

- Modellprojekt "Perspektiven in Betrieben" integriert 37 Langzeitarbeitslose
- 40 % der Unternehmen sind nicht bereit, Langzeitarbeitslose einzustellen (IAB)
- Setzt aufnahmefähigen Arbeitsmarkt voraus und die Bereitschaft von Betrieben Einfacharbeitsplätze einzurichten.
- bei bestehender Leistungsminderung einen flexibleren bzw. längerfristigen Minderleistungsausgleich zu ermöglichen

Kritik – hessische Jobcenter

- Es macht wenig Sinn, die besonders arbeitsmarktferne Zielgruppe direkt mit Lohnkostenzuschüssen in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu wollen. Die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt müsse vor und nicht nach dem Abschluss des Arbeitsverhältnisses stattfinden, denn zunächst gehe es darum, die "soziale Isolation" aufzubrechen.
- Die Erfahrungen mit anderen Lohnkostenzuschüssen (nach § 16e SGB II) zeigten zudem, dass die Zielgruppe so kaum zu integrieren sei. Arbeitgeber hätten grundsätzlich ein geringes Interesse an Lohnkostenzuschüssen und suchten nach direkt einsetzbaren, motivierten und qualifizierten Fachkräften
- Auch die Finanzierung sei problematisch, denn das Programm decke den wichtigsten Part der Vermittlung nicht ab: die Arbeit, die gemacht werden müsse, bevor der Teilnehmer eine Beschäftigung aufnimmt.
- Zudem trügen die Jobcenter das Risiko, wenn nicht genügend Teilnehmer oder Arbeitgeber gefunden würden, denn das Konzept muss im Vorhinein erstellt werden. Für Hessen gehe man bereits davon aus, dass die geplante Teilnehmerzahl nicht erreicht würde.

Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Soziale Teilhabe entsteht insbesondere durch die aktive Teilnahme am Erwerbsleben. Deshalb legt das BMAS ergänzend ein Programm für öffentlich geförderte Beschäftigung für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose auf, die keine direkte Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. (Start: Juli 2015, im ersten Programmjahr 75 Mio. Euro, in den darauffolgenden Jahren jährlich 150 Mio. Euro. für 10.000 Teilnehmer/innen, Lohnkostenzuschüsse bis zu 100 Prozent)

Kritik

- Angesichts eines Personenkreises von 200 000 bis 480 000 Menschen, die weit davon entfernt sind am Arbeitsleben teilhaben zu können, braucht es zusätzliche Mittel um mehr Menschen zu erreichen
- Was wurde aus dem PAT (den Gesetzesinitiativen von SPD und Grünen? den Beratungen des BMAS)
- Verknüpfung des Programms mit einer Erprobung des Passiv-Aktiv-Transfers: statt Regelbedarf und Kosten der Unterkunft zu finanzieren, können diese Leistungen als Zuschuss für eine bedarfsdeckende Beschäftigung und zur Finanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraft eingesetzt werden. Also aktive Teilhabe, statt passiver Empfang der Mittel aus dem SGB II

Schnittstelle SGB II zur Gesundheitsförderung

Ziel ist es, den Zugang von Langzeitarbeitslosen zu Leistungen der Prävention und Gesundheitsförderung sowie zur beruflichen Rehabilitation zu verbessern. Verfahren und Instrumente aus dem SGB IX, die sich bei der Integration von schwerbehinderten Menschen bewährt haben, sollen auch für Langzeitarbeitslose z. B. mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen im SGB II geöffnet bzw. zur Anwendung gebracht werden.

Kritik

- Mehr als 40 Prozent der Arbeitslosengeld-II-Empfänger geben an, schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen zu haben (IAB 23/2014).
- Integrierte Gesundheits- und Arbeitsförderung Einzelmaßmahmen (z.B. gesunde Ernährung) sind selten zielführend.
- Ziel: Stärkung der Handlungskompetenz und der Selbstwirksamkeit gehen.

Heißt unsere Arbeitsministerin immer noch Frau von der Leyen?

Assistierte Ausbildung

- Ziel: Risiko des Ausbildungsabbruchs soll reduziert werden
- Zielgruppe: lernbeeinträchtigte junge Menschen als auch sozial benachteiligte junge Menschen (z.B. Teilzeitausbildung für Alleinerziehende)
- bis zu sechs Monate Vorbereitungsphase (inkl. Praktikum), Ausbildungsbegleitung
- Kofinanzierung (50 Prozent) ist möglich, aber nicht verpflichtend. Damit können bestehende Landeskonzepte weitergeführt werden
- 10 000 Plätze für das Ausbildungsjahr 2015/16
- wird zunächst in § 130 SGB III befristet bis 30. September 2018 eingeführt.

Praxiserfahrungen im Modellprojekt carpo

- Teilnehmer: AltbewerberInnen, über 55% haben einen Migrationshintergrund
- von 1664 TN haben 1056 eine Ausbildung begonnen
- 58% assistierte Ausbildung, 7% betriebliche Ausbildung ohne Assistenz.
- 80% der Ausbildungsverhältnisse sind stabil
- 94% der zur Prüfung zugelassenen sind erfolgreich
- 80% haben nach Abschluss eine Beschäftigung aufgenommen

Assistierte Ausbildung

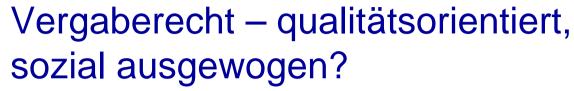
Kritik

- Zu wenig Plätze: 1,5 Millionen Menschen unter 35 Jahren sind ohne berufsqualifizierenden Abschluss
- Jugendliche, die eine vollzeitschulische Ausbildung machen, können davon nicht profitieren? Das ist ein Drittel aller Auszubildenden
- Das Instrument unterliegt den Ausschreibungsregelung der BA

(Das Programm "Spätstarter" (seit 2013) hat die selbe Zielgruppe, erreicht werden sollen 100 000 Menschen, erstes Zwischenfazit: mehr als jeder Dritte bricht im bundesdurchschnitt vorzeitig ab, Ursache wird in den geringen finanziellen Anreizen gesehen)

Mindestlohn

- Das neue Gesetz hat keine Auswirkungen auf berufspraktische Maßnahmebestandteile nach dem SGB II und III.
- Bei berufspraktischen Phasen während einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nach SGB II oder SGB III handelt es sich um Maßnahmen, bei denen die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Vordergrund steht. Diese werden vom Mindestlohn nicht erfasst.
- Für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81 ff. gilt folgendes: Maßnahmeteilnehmer, die während einer beruflichen Weiterbildung ein betriebliches Praktikum gemäß § 180 SGB III absolvieren, fallen nicht unter den Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes.
- Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III gilt: Maßnahmen oder Maßnahmenteile nach § 45 SGB III begründen kein Beschäftigungsverhältnis und sind keinem Praktikum gleichzusetzen. Das Mindestlohngesetz hat somit keine Auswirkung auf die genannten Maßnahmen.



C bag arbeit

Diskutiert wird die

- neue EU-Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe
 - Positionierung in einem breiten Bündnis aus Wohlfanrtsverbanden, Gewerkschaften, bag arbeit, dt. Verein, ...
 - Ziel: die finanzielle Stabilisierung unserer Unternehmen durch einen Basispreis pro Maßnahme
 - Qualitativ hochwertiges Arbeiten ermöglichen die große Frage: wie messen wir Qualität? Sind Qualitätsdialoge sinnvoll?
 - Worauf wir warten: Referentenentwurf
- Klage
 - AGBs
 - Zuweisung von Teilnehmern zu Maßnahmen
 - Was machen wir mit ungeeigneten TN?
 - Worauf wir warten: Inhaltliche Stellungnahme BA

Noch Fragen?